

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2024 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung
2. Beschlussfassung zur Ausgabenbewilligung für die Beteiligung der Gemeinde Galgenen am Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen
3. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Nedzip Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
4. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Elke Monika Ursula Patten, sowie ihres Sohnes León Valentino Patten, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Peter Meyer und Josef Ronner, sowie an den Vertreter der Presse, Andreas Knobel vom March Anzeiger. Weiter begrüsst er die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Simone Bänziger, Liselotte Stalder-Mächler und Martin Steiger.

Speziell willkommen heisst er auch Andreas Rüttimann, Vorstandsmitglied SC Siebnen und J&S Coach, der für Fragen zum Traktandum 2, Allwetterplatz, zur Verfügung stehen wird.

Die heutige Gemeindeversammlung hat die Beratung des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2024, einschliesslich Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung und Festlegung des Gemeinde-Steuerfusses für das Jahr 2024, die Beratung der Beschlussfassung zur Ausgabenbewilligung für einen Beitrag der Gemeinde Galgenen an den Kunstrassenplatz des SC Siebnen sowie die Einbürgerungsgesuche einer Einzelperson und einer Familie zum Thema.

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Voranschlages 2024 der Gemeinde Galgenen.

Einem Gesamtertrag von Fr. 17'290'800.- gegenüber steht ein Gesamtaufwand von Fr. 19'430'300.-, was zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'139'500.- führt. Der Voranschlag des Regiebetriebes Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 718'500.- auf. Im Daten- und Kommunikationsnetz wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'000.- budgetiert und im Regiebetrieb Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'200.-.

Die Details zum Voranschlag 2024 wird Säckelmeister Thomas Küng unter Traktandum 1 eingehend erläutern.

Bevor der Gemeindepräsident den ordentlichen Teil der heutigen Versammlung eröffnet, erwähnt er weitere Themen aus dem Gemeindegeschehen.

Personelles

Im ablaufenden Jahr war ein Austritt zu verzeichnen; Giulia Küng beendete ihre Ausbildungszeit in der Gemeindeverwaltung Galgenen mit erfolgreichem Lehrabschluss im Juli 2023.

Susanna Koller hat per Januar 2023 die Aufgaben in der Asylwohnungsbetreuung übernommen (Stundenlohnbasis). Per 1. Juni 2023 hat Thomas Wildhaber die neue Stelle im Melde- und Zählerwesen der Gemeindewerke angetreten, und seit Anfang September 2023 ist Laura Mäder für Einwohneramt und Kanzlei sowie Sozialamt tätig.

Schliesslich kann Strassenmeister This Ziltener (Eintritt am 1. November 1993) heuer sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern, was an sich bereits bemerkenswert ist. Darüber

hinaus zeichnet sich This Ziltener mit grösster Zuverlässigkeit aus; in den 30 Jahren war er nie krankheitshalber abwesend!

Die Versammlung quittiert den Einsatz von This Ziltener mit grossem Applaus.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat und Fürsorgepräsident Reto Jegher, der die Versammlung über den Stand im Asylwesen der Gemeinde informiert.

Asylwesen

Wie bereits Ende Juli kommuniziert, wird die Ausnützungsziffer des Verteilschlüssels per Ende Jahr auf 100% erhöht. Nach Berücksichtigung des leichten Bevölkerungszuwachses bedeutet dies, dass die Gemeinde Galgenen neu 101 Personen aufzunehmen hat. Aktuell werden in der Gemeinde 84 Flüchtlinge und Asylsuchende betreut. Im Verlauf des Jahres 2024 wird die Gemeinde eine befristete Mietwohnung für 6 Personen verlieren.

Mit dem Lösungsansatz des Baus einer Asylunterkunft hat das Amt für Migration per Oktober 2023 die Ersatzvornahmen aufgehoben. Nach dem Gang vor Bundesgericht verzögert sich der Bau der Asylunterkunft. Es ist davon auszugehen, dass mit der bestehenden Differenz zum Soll erneut Ersatzvornahmen verfügt werden. Diese können nach Paragraph 15 der Vollzugsverordnung zum Asylgesetz bis zu Fr. 3'300.- pro Monat und Person betragen, was, abhängig von der Differenz der Zahl tatsächlich untergebrachter Personen zum Soll zu entsprechenden Ausgaben führen wird.

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen Ausführungen leitet der Präsident über zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 für offiziell eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt:

- Giovanni Sena, Eichplätz 28, 8854 Galgenen
- Jürg Kessler, Schönweid, 8854 Galgenen
- Jon Kägi, Hürdweg 2, 8854 Galgenen (zählt den Gemeinderats-Tisch)

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliest Gemeinbeschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort dem Säckelmeister.

1. Genehmigung des Voranschlages 2024 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Säckelmeister Thomas Küng begrüsst seinerseits die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Gemeindeversammlung.

Voranschlag 2024 im Überblick

Der Voranschlag 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'139'500.- aus. Die Nettoinvestitionen betragen rund Fr. 4'399'000.- und sind damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Vorhaben, insbesondere im Tiefbau sollten auch tatsächlich durchgeführt werden können. Die Gründe für den Aufwandüberschuss liegen zur Hauptsache in der Rückzahlung der verbleibenden Fr. 1.2 Millionen an zu viel erhaltenen innerkantonalen Finanzausgleichzahlungen in einer Tranche (statt in zweien), zusätzlichen Ausgaben für Sanierungen und erhöhten Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich.

Auf Grund der Unsicherheiten, die durch die geopolitische Lage, gestiegene Energiepreise, Inflation und die Erhöhung der Krankenkassenprämien entstanden sind, wird auf eine erneute Senkung des Steuerfusses verzichtet. Das eingestellte Defizit kann vom vorhandenen Eigenkapital absorbiert werden.

Aufwand

Die Erhöhung der Kosten in der allgemeinen Verwaltung ist auf zusätzliche Stellenprozente, den Austausch der Netzinfrastruktur inkl. verbesserte Cyber-Security sowie Kosten für eine Revisionsgesellschaft zur Unterstützung der RPK (in welcher es per Ende Amtsperiode 2022/24 zu zwei Rücktritten kommt) begründet; angesichts des Ausgabenvolumens der Gemeinde von annähernd Fr. 20 Millionen ist die professionelle Revision angezeigt. Die Sanierung der Schutzräume im Schulhaus Dorf und im Schulhaus Büel verursacht einmalige Mehraufwendungen. Die Mehrbelastung im Ressort Bildung resultiert einerseits aus erheblich gestiegenen Ausgaben für Sonderschulen – die Zuteilung von Schulkindern an die Sonderschulung wird vom Kanton verfügt, ohne dass die Gemeinden Einfluss nehmen können – und andererseits aus den Kosten für die Erneuerung des Schülermobiliars.

Die erneute Erhöhung der Kosten für die Pflegefinanzierung führt zu zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich, während die Nettomehrbelastungen in der sozialen Sicherheit einerseits aus der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 resp. Umsetzung ab Schuljahr 2023/24) und den damit verbundenen Unterstützungsleistungen für Familien und andererseits der gestiegenen Anzahl von zu betreuenden Personen im Flüchtlingswesen resultieren.

Regiebetriebe

Die Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 718'800.- aus. Wie im Vorjahr wurde auf die Weiterverrechnung der Verwaltungskostenaufwendungen und die Umlage der kalkulatorischen Netzkosten verzichtet, um den Bezüglern in der Gemeinde nach Möglichkeit gute Konditionen bieten zu können. Die Spezialfinanzierung „Daten- und Kommunikationsnetz“ verzeichnet einen Einnahmenüberschuss von rund Fr. 11'000.-. Der geringere Einnahmenüberschuss ist auf Tarifierpassungen bei den Mietleitungen innerhalb der Gemeinde-Dienststellen sowie gestiegene Material- und Unterhaltskosten zurückzuführen. Das Budget Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 122'000.- aus, dies wegen niedrigerer Ausgaben für Unterhaltsarbeiten.

Investitionsrechnung

Folgende Nettoinvestitionen sind für das Jahr 2024 vorgesehen:

Asylzentrum Tischmacherhof	Fr. 2'201'000.-
Hinterbergstrasse	Fr. 410'000.-
Untergasse	Fr. 350'000.-
Kreuzstattstrasse	Fr. 305'000.-
Temporäre Baupiste (Hinterberg)	Fr. 615'000.-
Allwetterplatz SC Siebnen	Fr. 350'000.-

Zum Allwetterplatz, welcher im Traktandum 2 behandelt wird, sei an dieser Stelle angemerkt dass es sich um einen Maximalbeitrag handelt, welcher sich noch reduzieren könnte je nachdem, ob weitere Quellen zur Finanzierung herangezogen werden können. Die beteiligten Gemeinden werden selbstredend nach Vollendung mit einer detaillierten Abrechnung bedient.

Die langfristige Investitionsplanung zeigt eine Steigerung ab dem Jahr 2025. Der Grund liegt in der Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie im Erweiterungsbau Schulhaus Tischmacherhof. Die Investitionen für die Erschliessung von Neubauten, einschliesslich der Erweiterung des Lorno (Wasserleck-Ortungssystem), des Ausbaus der Kreuzstattstrasse-Mosenstrasse und des Wasserreservoirs Luisberg werden über den Fonds Spezialfinanzierung Wasserwerke abgewickelt.

Für die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten Wasserversorgung Galgenen/Neubau Reservoir Vorderberg sind im Voranschlag Fr. 1'500'000.- (ebenfalls von der Spezialfinanzierung abgedeckt) eingestellt.

Ausblick zu den Gemeindefinanzen

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer und die damit einhergehend erheblich steigenden Sterneinnahmen bei den juristischen Personen sowie die Anpassung des direkten

und indirekten Finanzausgleichs – Verschiebungen im Bereich Lehrerbesoldung und Prämienverbilligung – werden die finanzielle Situation der Gemeinde wesentlich verbessern. In den kommenden Jahren kann mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden, wodurch die Finanzierung des gegenwärtigen Ausgabenüberschusses unproblematisch ist. Die zusätzlichen Steuereinnahmen und die Neuregelung der Finanzierung sollten einerseits in Form von Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückgegeben werden, andererseits sollte auch ein Teil für die Finanzierung des Schulhausneubaus verwendet werden, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Fremdkapitalzinsen. Hierbei ist auch im Auge zu behalten, dass nach Vollendung des Neubaus im Tischmacherhof umgehend mit der Sanierung und Erweiterung im Büel begonnen werden muss. Mit dem in Siebten-Galgenen zusätzlich entstehenden Wohnraum muss die Schulraum-Kapazität im Büel erhöht werden.

Die geopolitische Lage und die sich eher verschlechternden Konjunkturaussichten könnten noch zu Anpassungen in der Einschätzung führen. Die daraus resultierenden Unsicherheiten bergen Risiken bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen, insbesondere beim grössten juristischen Steuerzahler, sowohl in positiver wie auch in negativer Hinsicht.

Der Erweiterungsbau Schulhaus Tischmacherhof wird nach dessen Vollendung zu zusätzlichen jährlichen Abschreibungen von ca. Fr. 1.2 Millionen spätestens ab 2028 führen.

Andererseits werden die Überschüsse in den Jahren ab 2025 das Eigenkapital ansteigen lassen, dies bei einer geplanten Reduktion des Steuerfusses auf 110%. Das Eigenkapital ist allerdings auch nötig, um die Investition von ca. Fr. 26 bis 28 Millionen für den Schulhausneubau finanzieren zu können, dies mit dem Ziel, den kommenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen zu müssen.

Kennzahlen

Die Nettoschuld I pro Einwohner und der Nettoverschuldungsquotient haben sich leicht verschlechtert, bleiben jedoch angesichts des vorhandenen Eigenkapitals weiterhin im negativen Bereich.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, inwiefern die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Auf Grund der Aufwandüberschüsse kann die Zielgrösse von 15% nicht erreicht werden, das gleiche gilt auch für den Selbstfinanzierungsgrad.

Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil bleiben im innerkantonalen Vergleich weiterhin im oberen Drittel oder sogar oberen Viertel.

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Diese Kennzahl wird mit den geplanten Investitionen und damit der Überwindung des Investitionsstaus in den kommenden Jahren steigen, was wiederum in Interesse der nächsten Generation liegt.

Der Gemeinderat bleibt weiterhin seinem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet und unterscheidet zwischen Wünschbarem und Notwendigem.

Feuerwehersatzabgabe

Der Voranschlag 2024 weist ein für die Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 2'100.- aus, und der Finanzplan zeigt ausgeglichene Budgets für die kommenden Jahre. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Ersatzabgaben für das Jahr 2024 zu belassen.

Voranschlag der laufenden Rechnung im Detail

Einleitend sei bemerkt, dass die Darstellung der laufenden Rechnung nach neuer Vorgabe nur noch bedingt aufschlussreich ist. Zumindest kann aber die detaillierte Rechnung auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Säckelmeister lädt das Plenum ein, bei Bedarf Fragen zu stellen. Im Falle von Wortmeldungen bittet er die Votanten, das Mikrofon vorne im Saal zu benützen und Name und Adresse für das Protokoll anzugeben.

Die Laufende Rechnung von Verwaltung und von Regiebetrieben sowie Finanzplan und Investitionsrechnung werden in der Folge zügig behandelt.

Armin Mächler, Mosenstrasse 66, Galgenen erkundigt sich nach den erheblichen Ausgabensteigerungen im Bereich Sonderschulung. Liegt hier eine neue gesetzliche Grundlage vor, oder haben die höheren Ausgaben andere Ursachen?

Säckelmeister Thomas Küng führt in seiner Antwort aus, dass die Kosten für Sonderschüler fest vorgegeben sind. Der gesamte Posten hat sich aber dramatisch erhöht, weil die kantonalen Behörden zehn oder mehr Schüler der Sonderschulung zugeteilt haben anstelle der sonst üblichen ca. fünf oder sechs.

Auf Anfrage von Armin Mächler hin wird präzisiert, dass sich die Sonderschule in Freienbach befindet, und die Schüler dort gesammelt unterrichtet werden.

Armin Mächler fragt weiter an, wie die Differenz von Fr. 6.4 Millionen (Seite 11 der Botschaft; 40 Fiskalertrag) erklärt werden kann.

Gemäss Säckelmeister erklärt sich die Steigerung, nebst Mehreinnahmen auch bei den natürlichen Personen, hauptsächlich im „grossen Sprung“ durch die OECD-Mindestbesteuerung.

Nachdem das Wort zur Rechnung im Detail nicht mehr verlangt wird, dankt Säckelmeister Thomas Küng Kassierin Jocelyne Burnens für ihre wertvolle Unterstützung im Budgetprozess. Auch allen Gemeinderäten werden ihre umsichtige Budgetierung und ihre Sparanstrengungen verdankt. Einen recht herzlichen Dank richtet der Säckelmeister an die Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Säckelmeister Thomas Küng schliesst hiermit seine Ausführungen, so dass der Gemeindepräsident die RPK zu ihrer Stellungnahme zum Voranschlag 2024 bittet.

Stellungnahme der RPK

Martin Steiger nimmt als Sprecher der RPK zum Voranschlag 2024 Stellung. Die RPK hat die Voranschläge sowie die Investitionsrechnung mit Finanzplan und vorgeschlagenem Steuerfuss zusammen mit dem Säckelmeister und der Gemeindekassierin eingehend und gemäss den kantonalen Richtlinien insb. auf Grundlage der Richtlinien des HRM2 am 27. bis 29. September 2023 geprüft. Die RPK kann feststellen, dass die Budgetierung ordentlich erfolgt ist, Fragen konnten im Rahmen der Prüfung mit den betreffenden Ressortleitern geklärt werden.

Gemäss der Beurteilung der RPK entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen, die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde und die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses bei 125 Prozent einer Einheit wird von der RPK als vertretbar erachtet.

Die RPK bedankt sich bei Gemeindekassierin Jocelyne Burnens, Säckelmeister Thomas Küng und allen Budgetverantwortlichen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Die RPK beantragt, dem Voranschlag 2024 der Verwaltungsrechnung mit vorgeschlagenem Steuerfuss von 125% sowie den Voranschlägen der Regiebetriebe Elektro- und Wasserversorgung zuzustimmen.

Präsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- a. den Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'139'500.– zu genehmigen,
- b. den Voranschlag 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'339'000.– zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 125 % einer Einheit zu belassen,
- d. den vorliegenden Voranschlag 2024 des Regiebetriebes Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 718'800.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 781'000.– zu genehmigen,

- e. den vorliegenden Voranschlag 2024 des Regiebetriebes Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'300.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 431'500.- zu genehmigen.
- f. den vorliegenden Voranschlag 2024 des Regiebetriebes Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'000.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 17'500.- zu genehmigen.
- g. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit der Voranschlag der Verwaltungsrechnung 2024 inkl. Festsetzung des Steuerfusses und einschliesslich der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung genehmigt.

Gemeindepräsident René Häberli leitet über zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Beschlussfassung zur Ausgabenbewilligung für die Beteiligung der Gemeinde Galgenen am Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen

Der Gemeinderat hat sich mit dem Projekt beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, das Geschäft an die Gemeindeversammlung zu bringen.

Einleitend werden die Situation und der geplante Ausbau des Fussballplatzes in Siebnen visuell dargestellt. Der beleuchtete Trainingsplatz des SC Siebnen soll durch einen Allwetterplatz ersetzt werden, damit einerseits der Spielbetrieb in den Aussenanlagen gewährleistet wird und der Platz andererseits auch den Anforderungen an einen zeitgemässe Trainingsumgebung und einen wettkamptauglichen Sportplatz entspricht.

Der Trainingsplatz ist üblicherweise erst ab März/April bespielbar, und die Saison endet witterungsbedingt spätestens im November, das heisst mit Ende der Vegetationsphase. Die Kapazitäten sind daher begrenzt, insbesondere deshalb, weil der Platz in nassem Zustand nicht bespielbar ist, auch wenn die Niederschläge bereits aufgehört haben. Viele Trainings und Turniere müssen aus diesem Grund abgesagt werden (schätzungsweise 25%). Die Absagen erfolgen naturgemäss meist sehr kurzfristig, was nicht nur für alle Beteiligten ärgerlich ist, sondern die Planung erschwert und die Einnahmen mindert.

Das Projekt

Zur Sicherstellung des ganzjährigen Trainings- und Spielbetriebs soll eines der beiden bestehenden Spielfelder (Trainingsplatz, siehe Situationsplan – hellgrün) durch einen Allwetterplatz ersetzt werden. Dabei soll auch das Feld verbreitert werden, da das aktuelle Spielfeld nicht mehr die Norm des schweizerischen Fussballverbandes erfüllt.

Der neue Allwetterplatz entlastet die Turnhallen weitgehend von Wintertrainings, dies schafft zusätzliche Kapazitäten für andere Vereine. Zudem kann der Allwetterplatz ausserhalb der Trainings- und Spielzeiten auch von Vereinen und Schulen kostenlos genutzt werden.

Die Planungssicherheit, insbesondere für Turniere und andere Anlässe, kann erhöht werden, und es fallen keine Trainings mehr aus. Durch die Verbreiterung des Feldes ist genügend Platz zur Gewährleistung der Sicherheitsabstände zu den Zuschauern sowie für Zäune, Ballfänger und Lichtmasten vorhanden. Ausserdem wird die Verbandsnorm erfüllt, was im heutigen Zustand nicht der Fall ist. Als Teil des Projekts wird auch die Parkplatzsituation entschärft.

Finanzielle Aspekte - Kostenprognose

Das Projekt umfasst die Vergrösserung des Trainingsfeldes auf die Normgrösse, die Erstellung eines Kunstrasenplatzes unter Einhaltung der Sicherheitsabstände sowie die Umzäunung der Anlage, neue LED-Beleuchtung und 55 Parkplätze östlich des Trainingsplatzes mit einer einfachen Zufahrt.

[Die Kosten werden *stichwortartig* erwähnt, sind aber detailliert in der Botschaft aufgeführt und werden auch an der Versammlung in der unten aufgeführten Form projiziert.]

Zusammenstellung Baukosten gemäss KVP:

Position	Betrag (gerundet)	
Tiefbau		Fr. 900'000.-
Gärtnerarbeiten		Fr. 150'000.-
Einfriedung		Fr. 140'000.-
Kunstrasen		Fr. 460'000.-
Elektroanlagen		Fr. 120'000.-
Sanitäranlagen		Fr. 110'000.-
Ausstattung		Fr. 30'000.-
Nebenkosten und techn., Bearbeitung		Fr. 130'000.-
Mehrwertsteuer		Fr. 160'000.-
Total		Fr. 2'200'000.-

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts Allwetterplatz Siebnen erfolgt einerseits durch den SC Siebnen (einschliesslich Darlehen und Eigenbeitrag SC Siebnen über Fr. 640'000.-), andererseits durch Beiträge der Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen und einen Beitrag seitens Sport-Toto und Bezirk March in Höhe von Fr. 100'000.-.

Berechnung der Gemeindebeiträge

Kostenprognose Projekt Allwetterplatz		Fr. 2'200'000.-
Beitrag SC Siebnen und Darlehen		Fr. -640'000.-
Gönner / Sponsoren und Sponsorenlauf		Fr. -60'000.-
Zwischentotal 1		Fr. 1'500'000.-
Abz. Beitrag vom Bezirk March und Sport-Toto		Fr. -100'000.-
Abz. weitere Beiträge		-.-
Zwischentotal 2 (Gemeindebeiträge)		Fr. 1'400'000.-

Zwischentotal 2 verteilt auf die Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen

Gemeinde Maximale Beiträge		
½ Schübelbach		Fr. 700'000.-
¼ Galgenen		Fr. 350'000.-
¼ Wangen		Fr. 350'000.-
Total Gemeindebeiträge		Fr. 1'400'000.-

Die Investitionskosten von maximal Fr. 350'000.- sind ein A-fonds-perdu-Beitrag und werden über die Investitionsrechnung finanziert. Der Beitrag ist als Maximalbetrag zu verstehen. Sollten namentlich seitens Gönner/Sponsoren zusätzliche Mittel verfügbar sein, reduziert sich der Beitrag der Gemeinde entsprechend. Der effektive Investitionskostenbeitrag wird über fünf Jahre abgeschrieben, was die jeweilige Erfolgsrechnung mit Abschreibungskosten von maximal Fr. 70'000.- pro Jahr belastet.

Erwägungen des Gemeinderates

Das Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen erhöht die Beispielbarkeit des Fussballplatzes in entscheidendem Masse. Der SC Siebnen leistet, wie viele andere Vereine, einen wichtigen Beitrag an die Förderung des Nachwuchs- und Breitensports und somit auch an die sinnvolle Freizeitgestaltung insbesondere von Jugendlichen. Die Mitglieder des SC Siebnen rekrutieren sich zu wesentlichen Teilen aus der Standortgemeinde Schübelbach selber, aber auch aus den Nachbargemeinden Galgenen und Wangen. Aus dieser Sicht ist die avisierte Kostenaufteilung nachvollziehbar.

Der Gemeinderat Galgenen empfiehlt den geschätzten Stimmberechtigten die Annahme der - einmaligen - Ausgabenbewilligung für den Beitragsanteil der Gemeinde Galgenen und damit die Ermöglichung der Umsetzung der Projekts Allwetterplatz des SC Siebnen.

Die Grundlage für Ausgaben bildet das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Gemäss § 18 ist eine Ausgabenbewilligung als Sachgeschäft mit Angabe des Bruttobetragtes vorzulegen.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Andreas Rüttimann, Bülstrasse 72, 8854 Galgenen (Vorstandsmitglied SC Siebnen und J&S Coach), der für den SC Siebnen einige Worte an die Versammlung richtet. Andreas Rüttimann begrüsst namens des SC Siebnen die Versammlung, betont noch einmal die Wichtigkeit des Ausbaus und ersucht die Stimmburger um Zustimmung zur Projekt.

Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt, womit das Wort neuerlich an die RPK geht.

Bericht und Antrag der RPK zur Vorlage „Ausgabenbewilligung für die Beteiligung der Gemeinde Galgenen am Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen.“

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage „Ausgabenbewilligung für die Beteiligung der Gemeinde Galgenen am Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen“ mit der damit verbundenen Ausgabenbewilligung über maximal Fr. 350'000.- rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliert den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde Galgenen beteiligt sich an der Umsetzung des Projektes Allwetterplatz des SC Siebnen. Dafür wird eine Ausgabenbewilligung von maximal Fr. 350'000.- erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von maximal Fr. 350'000.- für die Beteiligung der Gemeinde Galgenen am Projekt Allwetterplatz des SC Siebnen zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli führt im Anschluss über zu den

Traktanden 3 und 4: Einbürgerungen

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 3 und 4 handelt es sich um Einbürgerungen. Auf den Seiten 40 und 41 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchsteller werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchsteller den Saal.

Die Traktanden 3 und 4 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellern ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Gesuchsteller stellen sich in der Reihenfolge der Traktandenliste kurz vor.

Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an die Gesuchsteller gerichtet werden, verlassen diese den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor die Einbürgerungsgeschäfte behandelt werden, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

3. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Nedzip Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Nedzip Sulejmani, geboren am 3. November 1980 in Zagrachani (Nordmazedonien) lebt seit 14. August 1989 in der Schweiz und seit 1. Mai 2017 in der Gemeinde Galgenen. Herr Sulejmani arbeitet als Logistiker.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 35 vom 1. September 2023 und im March-Anzeiger vom 30. August 2023 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 5. September 2023 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, und der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Nedzip Sulejmani, geboren am 3. November 1980 in Zagrachani, Nordmazedonien, von Nordmazedonien, wohnhaft in Galgenen, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

4. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Elke Monika Ursula Patten, sowie ihres Sohnes León Valentino Patten, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Elke Monika Ursula Patten, geboren am 22. Mai 1967 in Mannheim (Deutschland) lebt seit 21. Mai 2008 in der Schweiz und seit 13. Juni 2017 in der Gemeinde Galgenen. Frau Patten arbeitet als Sekretärin.

Kinder: León Valentino, geboren am 20. Juli 2007 in Auchenflower, Australien, von Deutschland, besucht die Obersee Bilingual School (OBS) in Wollerau.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 35 vom 1. September 2023 und im March-Anzeiger vom 30. August 2023 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 5. September 2023 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchstellenden erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Elke Monika Ursula Patten, geboren am 22. Mai 1967 in Mannheim, Deutschland, von Deutschland und ihr Kind León Valentino Patten, geboren am 20. Juli 2007 in Auchenflower, Australien, von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident die Einbürgerungsgesuche als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden sind – herzliche Gratulation!

Der Präsident gibt zum Schluss den Anwesenden noch Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Markus Ziltener, Fuchsronsstrasse 36, Galgenen fragt betreffend Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmung vom 27. August 2023 nach, warum man dem Beschwerdeführer keine Einsicht gegeben habe und warum es so lange dauere, die doch überschaubare Zahl von Stimmzettel noch einmal auszuzählen.

Gemeindepräsident Häberli erklärt hierzu, dass es keine Nachzählung gegeben habe, da dies nicht vom Verwaltungsgericht verfügt wurde. Solange keine anderslautende Verfügung erlassen wurde, wird auch nicht nachgezählt. Was das weitere Vorgehen betrifft, hängt dies wiederum vom Verfahren beim Bundesgericht ab.

Hansjörg Bänziger, Achernstrasse 8, Siebnen, der selber beim SC Siebnen fussballerisch sehr aktiv war, macht sich noch einmal stark für die Ausgabenbilligung zum Allwetterplatz auch im Namen aller Aktiven, Junioren und deren Angehörigen und bittet um Unterstützung für dieses wichtige Anliegen. Das Votum wird mit lebhaftem Applaus bedacht.

Der Gemeindepräsident schliesst um ca. 21.10 Uhr die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Gemeindepräsident dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der Budgetgemeinde und lädt die Anwesenden zum Apéro ins Foyer ein.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 18. Dezember 2023 genehmigt worden.